

Stadt Eggesin  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

## **Protokoll**

### **über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadt Eggesin am 28.04.2014**

Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 17.40 Uhr  
Anwesende: Herr Tewis, Herr Arndt, Frau Rollinger, Herr Thestorf, Frau Wolscht, Herr Hoffmann  
Entschuldigt: Herr Glöde, Herr Barth  
Verwaltung: Frau Witt  
Einwohner: keine

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung  
TOP 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung  
TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit  
TOP 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung  
TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2013  
TOP 4 Einwohnerfragestunde  
TOP 5 Bearbeitung von Drucksachen
- DS 14/14 – Stellungnahme zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns  
DS 19/14 – Planaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin  
hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3Abs. 2 BauGB  
der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- DS 20/14 – Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes B-Plan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“
- DS 21/14 – Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin  
hier: 1. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 KV M-V
- TOP 6 Sonstiges und Informationen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 7 Sonstiges und Informationen

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 1.1

#### Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Herr Tewis stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

### TOP 1.2

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern ist der Ausschuss empfehlungsbeschlussfähig.

### TOP 2

#### Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

### TOP 3

#### Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2013

Das Protokoll von 03.02.2014 wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

### TOP 5

#### Bearbeitung von Drucksachen

### DS 14/14

#### Sachverhalt:

Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns  
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 1. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen -  
hier : Stellungnahme der Gemeinde

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen einstimmig der Stadtvertretung Eggesin, im 1. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungs-programms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen -

keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

### DS 19/14

#### **Planaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin**

- hier:**
1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
  2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Eggesin verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Das Planverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird wieder aufgenommen. Dazu wurde das Planungsbüro Schütze und Wagner beauftragt. Aufgrund der 2010 durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt folgende Abwägung: siehe Anlage

Aufgrund des erheblichen Umfangs können die Unterlagen zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes nur mit sehr hohem Kostenaufwand vervielfältigt werden. Daher sind der Planentwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Stadtverwaltung, Stettiner Straße 2, Bauamt Zimmer 13 einsehbar.

**Die Ausschussmitglieder empfehlen mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung der Stadtvertretung der Stadt Eggesin:**

- 1. Die während der letzten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin sowie der Begründung dazu, werden mit folgendem Ergebnis abzuwägen: Siehe Anlage.**
- 2. Der auf Grund der Abwägung geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung zu billigen.**
- 3. Der vorliegende Planentwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren gem. § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**DS 20/14**

**Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertreter der Stadt Eggesin haben am 17.10.2013 mit Beschluss 29/13 die Abwägung zur 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurden mittels städtebaulichem Vertrag zwischen dem Wasser- und Bodenverband als Vorhabensträger und der Stadt Eggesin gesichert.

### **Diskussion**

Frau Wolscht fragt, nach ob die Firshöhe von 15 m im Sondergebiet SO-1 soll gewollt ist, da das die doppelte Höhe ist, wie im vorderen Bereich. Herr Jesse erwidert, dass man bei der Planung davon ausgegangen ist, dass im hinteren Bereich die Planung soweit offen gehalten werden sollte, so dass auch die Möglichkeit für den Bau einer Werft gegeben ist.

**Die Ausschussmitglieder empfehlen mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung der Stadtvertretung der Stadt Eggesin**

- 1. Den Bebauungsplan 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Begründung zu billigen.**
- 2. Die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung zu beschließen.**
- 3. Das Bauamt wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BauGB die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.**

**DS 21/14**

**Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin**

- hier:**
1. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 KV M-V

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung Eggesin führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ auf dem Gebiet der ehemaligen Gewerbebrache der Außenstelle der ehemaligen TUSEK GmbH für die Flurstücke 173, 174 und teilweise 172/3 der Flur 1 der Gemarkung Hoppenwalde durch. Die Gemeinde unterstützt damit das Ziel des Bauherrn, das Planungsrecht für eine Künstlerwerkstatt mit Galerie zu schaffen.

In der Zeit vom 21.11.2013 bis zum 23.12.2013 erfolgte die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Die in der Abwägung vorgebrachte Anregungen und Hinweise sind in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Eggesin gibt es durch die Planung nicht; der Bauherr übernimmt alle mit dem B-Plan anfallenden Kosten. Dies wurde durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

**Die Ausschusmitglieder empfehlen einstimmig der Stadtvertretung den nachfolgenden Beschluss zu beschließen.**

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf und der Begründung dazu Stand 07/2013 vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage abgewogen. Die Ergebnisse werden mitgeteilt.
2. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 KV M-V und unter Beachtung des vorstehenden Abwägungsbeschlusses den Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die unter Beachtung des vorstehenden Abwägungsbeschlusses ergänzte Begründung der v. g. Satzung wird gebilligt.
4. Das Bauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

**TOP 6**

**Sonstiges und Informationen**

Frau Rollinger erläutert, dass in der Theodor-Körner-Straße mehrere Bäume trocken sind und drohen umzufallen. Sie fragt nach wer den städtischen Wald bewirtschaftet?

Herr Jesse erläutert, dass wenn eine unmittelbare Gefährdung vorliegt, dem Bauhof auf kurzem Weg über Herrn Langner Bescheid zu sagen ist. Dieser reagiert zeitnah und entfernt die Bäume.

Tewis  
Ausschussvorsitzender

Witt  
Protokollantin